

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 02.05.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Heinz Gärtner
Frank Budde
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Michael Ständeke
Burkhard Grieß
Rolf Römer

CDU:

Rainer Runte
Oliver Klaus
Christian Gröticke
Heinrich Götte
Martin Varlemann

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
SV Christin Pawelczig
Florian Boos
Bernd Flamme
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen

Ortsvorsteher:

Christian Schmidt, Dehausen
Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Willy Becker, Neudorf
Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführer:

Fachdienstleiterin 1.1 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

SV Marcus Wetekam (CDU)
SV Hartmut Jäkel (CDU)
OV Hartmut Mielke, Ammenhausen

Zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 13.04.2018 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, die Zuhörer sowie Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens informiert die Versammlung, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte der Tagesordnung geändert wurde. Die Tagesordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass unter

TOP 3 Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Rießen“
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
b) Beschluss gem. § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren**

und unter

TOP 4 Kollektiver Antrag der SPD, FWG und CDU Fraktionen

- hier: Antrag zur „Verbesserung des Diemelradweges an der L3438 von Orpethal nach Wrexen“**

beraten werden.

Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordneter Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass der Ortsbeirat Orpethal zum Vatertagstreffen am 10.05.2018 in Orpethal einlädt.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Ehrung des Stadtverordnetenvorstehers zum 25-jährigen Jubiläum

Bürgermeister Elmar Schröder ehrt Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens im Namen aller städtischen Gremien und aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Diemelstadt zu seinem 25-jährigen Jubiläum als Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Diemelstadt. (Rede Anlage 1)

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten 25 Jahren und wünscht eine gute Sitzung.

2.2 Straßenbauarbeiten Triftstraße, Stadtteil Wrexen

hier: Nachtrag Nr. 2: Geänderte Leistungen Straßenbauarbeiten, Kanalbauarbeiten und zusätzliche Leistungen Straßenbauarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass der Auftrag für den Nachtrag Nr. 2, Kanalbau- und Straßenbauarbeiten in der Triftstraße, Stadtteil Wrexen, in Höhe von 5.438,27 EUR an die Firma Bracht, Diemelstadt erteilt wurde.

2.3 Straßenbauarbeiten in der Triftstraße im Stadtteil Wrexen;

hier: Auftragsvergabe für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage für den 2. BA

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der EWF, Korbach, der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der Triftstraße, 2. BA, auf der Grundlage des Angebotes vom 08.02.2017 (Angebotsnummer 1014474) zu den ermittelten Bruttokosten in Höhe von 6.819,52 EUR erteilt wurde.

2.4 Stadt Diemelstadt, Erneuerung Wasserleitung Kläranlage Rhoden zum Hochbehälter Rhoden (Hude) Wasserleitungsarbeiten, 5. BA

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der preisgünstigsten Bieterin, der Firma Bracht, Diemelstadt, der Auftrag für die Wasserleitungsarbeiten zwischen der Kläranlage Rhoden und dem Hochbehälter Rhoden im Stadtteil Rhoden, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 509.814,12 EUR (brutto) erteilt wurde.

2.5 Friedhof Hesperinghausen

hier: Erneuerung der Metall-Eingangstoranlage

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Firma Mielke, Diemelstadt, der Auftrag für die Erneuerung der Metall-Eingangstoranlage auf dem Friedhof im Stadtteil Hesperinghausen zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 2.082,50 EUR erteilt wurde.

2.6 Lindenhalle Wethen, Störungen beim Betrieb der Heizungsanlage (Warmluftheizung)

hier: Auftragsvergabe für den Austausch der Regelungstechnik im Steuerungsschrank im Heizungsraum

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Firma Veltum, Waldeck, der Auftrag für den Austausch der Regeltechnik im Steuerungsschrank der Heizungsanlage in der Lindenhalle Wethen in Höhe von 5.065,12 EUR (brutto) erteilt wurde.

2.7 Wartung und Prüfung der Feuerlöscher der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass auf Grundlage des Angebotes vom 16.03.2018 ein Wartungsvertrag für die Prüfung und Wartung der Feuerschutzeinrichtungen der Stadt Diemelstadt (Rauchwarnanlagen und Feuerlöscher in Objekten und Feuerwehrfahrzeugen) für den Prüfzeitraum 2018 bis 2022 mit der Firma Niemeyer Feuerschutz, Kassel, abgeschlossen wurde.

2.8 Dokumentenprüfung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass ein Dokumentenprüfssystem VISOTec Expert 800 mit Software VOSICORE Verify zum Preis von 1.645,00 EUR (netto) (Gerät einmalig 1.430,00 EUR + Software 215,00 EUR (jährlich)) beschafft wurde.

2.9 Angebot Dünger für die Sportanlagen der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Dünger für die städtischen Sportplätze bei der günstigsten Bieterin, der Firma Raiffeisen, Büren, zum Angebotspreis von 2.944,06 EUR beschafft wurde. Die Verteilung erfolgt gemäß der Größe der Sportplätze.

2.10 Sanierung DGH Orpethal

hier: Auftragserteilung für die Kunststoff-Fensterarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Auftrag für die Erneuerung der Kunststoff-Fenster im Bereich der Ostfas-

sade am DGH Orpethal an die Firma Hewe-Fensterbau zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 7.587,36 EUR erteilt wurde.

2.11 Erschließung Gewerbepark Steinmühle, Stadtteil Rhoden; Umplanung der Straßenanbindung an die B 252 gegenüber der Autobahnausfahrt (aus Richtung Kassel),

hier: Auftragserteilung für die ergänzende Leistungsfähigkeitsberechnung Anschlussstelle Diemelstadt, Knoten Autobahn 44, nordöstliche und südwestliche Abfahrt Bundesstraße 252 und Knoten Landesstraße 3081, Bundesstraße 252, Netzknoten 4520 164, Netzknoten 4520 165,

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass dem Ing.-Büro Oppermann der Auftrag für die ergänzenden Ing.-Leistungen für die Leistungsfähigkeitsberechnung der Anschlussstelle Diemelstadt, Knoten A 44, nordöstliche und südwestliche Abfahrt B 252, Knoten L 3081, B 252, Netzknoten 4520 165 und Netzknoten 4520 164, im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung des Gewerbeparks Steinmühle im Stadtteil Rhoden zu der angebotenen Brutto-Pauschalsumme in Höhe von 7.900,00 EUR erteilt wurde.

2.12 Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt Rhoden

hier: Übernahme der durch öffentliche Mittel nicht abgedeckten Ausbaurkosten im Jahr 2018

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass für die Asphaltierung der beiden Wirtschaftswegteilbereiche im Rahmen der Flurbereinigung Rhoden eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 8.000,00 EUR gegenüber der Flurbereinigungsbehörde (Amt für Bodenmanagement, Korbach) abgegeben wurde.

2.13 Um- und Ausbau der Triftstraße im Stadtteil Wrexen, 2. BA;

hier: Auftragsvergabe Beweissicherungsgutachten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass dem Sachverständigenbüro Michael Pauli, Frankenberg, der Auftrag für das Beweissicherungsgutachten für die Um- und Ausbauarbeiten Triftstraße, 2. BA, im Stadtteil Wrexen, in Höhe von 4.284,00 EUR (Brutto) erteilt wurde.

2.14 Diemelstadt-Wrexen, Hochbehälter;

hier: Erneuerung der Einzäunung (Zaunanlage) nach Sturmschaden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Erneuerung der Zaunanlage am Hochbehälter Wrexen an die Firma Schmand, Volkmarsen, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 9.271,59 EUR erteilt wurde.

2.15 Diemelstadt-Rhoden, Ohr zur Bundesstraße 252 (Rad-/Gehweg):
hier: Erneuerung der Zaunanlage (Absturzsicherung)

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass der Firma Schmand, Volkmarsen, der Auftrag für die Erneuerung der Zaunanlage am Rad-/Gehweg (Ohr) zur B252/Krähenborn in Diemelstadt-Rhoden zum Brutto-Angebotspreis von 11.770,29 EUR erteilt wurde.

2.16 Straßenbauarbeiten in der Triftstraße im Stadtteil Wrexen:
hier: Auftragsvergabe für die Erneuerung der Zaunanlage am Spielplatz

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Erneuerung der Zaunanlage am Spielplatz Triftstraße in Diemelstadt-Wrexen der Firma Schmand, Volkmarsen, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme zum Brutto-Angebotspreis von 3272,50 EUR erteilt wurde.

2.17 Diemelstadt-Rhoden, Grundstück „Der Hagenberg“:
hier: Entfernung von Bäumen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass die Schilder des Waldlehrpfades durch den städtischen Bau- und Betriebs-hof abgehängt wurden. Der Hagenberg gilt als „normaler Wald“ und nicht als Erholungswald. Die Domanialverwaltung in Bad Arolsen sowie die Fürstliche Hauptverwaltung sowie die Schlossbergschule wurden hierüber informiert.

2.18 Freibadsaison 2018 im Steinbergbad Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat für die Freibadsaison 2018 für das Steinbergbad Wrexen festgelegt hat, dass die Eröffnung witterungsbedingt ab dem 19. Mai erfolgen kann. Sollte die Witterung eine Öffnung zu diesem Zeitpunkt nicht wirtschaftlich erscheinen lassen, erfolgt die Eröffnung kurzfristig je nach Wetterlage ggf. auch vor dem 19.05.2018.

2.19 Verluste bei der Wasserversorgung:
hier: Aufstellung für das Jahr 2017

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass bei der Wasserversorgung im Jahr 2017 folgende Wasserverluste registriert wurden:

Stadtteil	Wassermenge		Eigenbedarf m ³	Verluste in m ³	Verluste in %	Verluste 2016 in %
	geförderte m ³	verkaufte m ³				
Ammenhausen u. Dehausen	10.152	8.570	682	900	8,9	11,2
Helmig- hausen	19.932	17.090	1.179	1.663	8,3	0,0
Hespering- hausen	20.918	18.711	815	1.392	6,7	4,2
Neudorf	9.363	8.323	614	426	4,5	1,1
Orpethal	8.684	7.062	400	1.222	14,1	0,0
Rhoden	106.570	98.879	3.423	4.268	4,0	0,0
Wethen	20.687	19.837	350	500	2,4	6,4
Wrexen	81.509	75.341	1.285	4.883	6,0	1,2
insgesamt:	277.815	253.813	8.748	15.254	5,5	1,6

Die Verluste liegen mit 5,5 % in einem guten Bereich. Erhöhte Verluste waren lediglich in Orpethal zu verzeichnen. Dies relativiert sich jedoch dadurch, dass von Orpethal 17.514 cbm nach Wrexen geliefert wurden, der Stadtteil Wrexen jedoch lediglich 6,0 % Verluste verzeichnet. Hierbei kann es sich durchweg um Ableseungenauigkeiten handeln.

Die Wasserverluste für das Jahr 2017 stellen sich mit durchschnittlich 5,5 % als durchaus akzeptabel dar.

2.20 Bautenstandsbericht

Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Wrexen

Triftstraße (Ver- und Entsorgung)

Die Firma Bracht hat die Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen im unteren Bereich der Triftstraße, 2. BA, bis auf die Hausanschlüsse fertiggestellt.

Triftstraße (Straßenbau)

Firma Bracht hat im Bereich zwischen Kreuzung August-Koch-Straße und Kreuzung Friedhof den Straßenbau fertiggestellt.

Zurzeit werden Restarbeiten im Bereich der Friedhofszufahrt durchgeführt. Die Straßenbauarbeiten, 2. BA, sollen in Kürze beginnen.

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten „Alter Weg“ und „Neuer Weg“, im Stadtteil Hesperinghausen

Die Submission war am 06.03.2018.

Der Auftrag wurde noch nicht vergeben, da vorab eine Beratung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen muss.

Neubau Wasserleitung, 5. BA (zwischen HB und KA) im Stadtteil Rhoden

Die Submission war am 20.02.2018.

Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Bracht, Diemelstadt, vergeben. Mit den Arbeiten soll Mitte Mai begonnen werden.

Straßenbeleuchtung Diemelstadt – Einbau von LED-Beleuchtungsköpfen –

Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, die Firma EWF Korbach vergeben.

Mit den Arbeiten soll in der 17. KW begonnen werden.

Haus des Gastes Wrexen

Deckenerneuerung Foyer

Zurzeit werden vom Fachbereich 3 die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Umbau Hochbehälter Rhoden

Der Fachbereich 3 hat die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Angebote für die Umbauarbeiten wurden von mehreren Firmen angefordert. Die Arbeiten sollen Mitte Mai beginnen.

Flurbereinigung

Feldwege im Bereich „Krähenborn“ und im Bereich der Zufahrt „Georgenhof“ im Stadtteil Rhoden

Die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit von der Flurbereinigungsbehörde zusammengestellt.

Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen. Die Durchführung der Arbeiten soll im Mai/Juni erfolgen.

Punkt 3: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Rießen“

- hier:**
- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 - b) **Beschluss gem. § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren**

Herr Planer Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung berichtet der Versammlung, dass das im Geltungsbereich befindliche Bauunternehmen Dinger, Inhaber Tobias Kassnitz, an der südwestlichen Grundstücksecke im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 26 sein Betriebsgebäude erweitern und einen Ausstellungsraum errichten möchte. Die Baugrenzen im rechtskräftigen Bebauungsplan stehen dem entgegen. Herr Schmidt stellt den Geltungsbereich vor.

Um das Vorhaben zu ermöglichen, sind die Baugrenzen in diesem Bereich zu korrigieren. Hierfür ist ein „Vereinfachtes Änderungsverfahren“ nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Grundzüge des gesamten Bebauungsplanes werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Kosten des Verfahrens hat Herr Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, in seinem Honorar-Angebot vom 07.03.2018 auf 4.443,82 EUR festgelegt. Herr Kassnitz hat gegenüber Herrn Schmidt die Übernahme der Kosten zugesagt. Eingeschlossen sind hie-

rin nicht die Kosten der Veröffentlichung, die Herr Kassnitz ebenfalls zu tragen hat.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann mehrheitlich, bei einer Enthaltung, folgende Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Rießen“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gem. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren

Da durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB vorgesehen (Vereinfachtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Hinweis auf Absehen von einer Umweltprüfung erforderlich.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Punkt 4: Kollektiver Antrag der SPD, FWG und CDU Fraktionen hier: Antrag zur „Verbesserung des Diemelradweges an der L3438 von Orpethal nach Wrexen“

Fraktionsvorsitzender der CDU, Rainer Runte, stellt der Versammlung das Vorhaben vor (der kollektive Antrag der Fraktionen ist als Anlage 2 beigefügt).

Herr Runte betont, dass es den Fraktionen wichtig ist, dass der Radweg über die genannte Strecke ausgebaut und verkehrssicherer wird. In der Vergangenheit sind viele Aktivitäten veranstaltet worden, um den Radweg attraktiver zu machen. Die CDU-Fraktion habe sich ebenfalls über die Unterstützung der FWG- und der SPD-Fraktion gefreut.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass der Diemelradweg über Landesgrenzen hinweg verläuft und viele Kommunen daran beteiligt sind. Der Radweg ist mit 4 Sternen einer der Top 10 Fußradwege bundesweit. Er wurde 2017 von der ADFC zertifiziert. Es geht hier um die Sicherheit der Radfahrer auf einem Autobahnzubringer, so Elmar Schröder. Weiterhin stellt Herr Schröder den Verlauf des Radweges vor und berichtet, dass beim Ausbau der K91 der Radweg in den Hintergrund geraten ist. Die aktuellen Planungen stammen noch aus der Zeit vor 2009. Der Stellenwert der Radwege hat sich verändert. Der Diemelradweg ist hoch frequentiert. Herr Schröder appelliert an die Fraktionen auch in ihren Parteien auf Kreis- und Landesebene dafür zu werben.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich bei Fraktionsvorsitzenden Rainer Runte und Bürgermeister Elmar Schröder für die einleitenden Worte und übergibt das Wort an Planer Schmidt.

Herr Detlef Schmidt vom Planungsbüro stellt anhand einer Präsentation das technische Vorhaben vor. Als Fazit seiner Erläuterungen macht er deutlich, dass das Vorhaben „Verbesserung des Diemelradweges“ eine Objektplanung ist. In diesem Falle muss ein Planfeststellungsverfahren, mit tatsächlichem Zugriff auf die betroffenen Grundstücke, durchgeführt werden.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig teilt der Versammlung mit, dass der Diemelradweg eine überregionale Bedeutung hat und hoch frequentiert ist. In dem betreffenden Bereich ist derzeit kein Radweg vorhanden und diese Lücke muss geschlossen werden. Er begrüßt den Vorstoß CDU. Das Vorhaben muss vom Land bzw. Kreis gefördert werden.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde dankt der CDU ebenfalls für den Vorstoß und teilt mit, dass dies eine Kreis- bzw. Landstraße sei und somit auch der Kreis bzw. das Land für die Realisierung zahlen müssen. Die Kosten müssen für die Stadt Diemelstadt so gering wie möglich gehalten werden.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte stellt der Versammlung noch eine mögliche Führung des Radweges von Orpethal nach Wrexen vor.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Magistrat der Stadt Diemelstadt gebeten wird, alle Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegesituation von der Landesgrenze bis zur K 91 von Orpethal nach Wrexen zu treffen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Diemelradweg an der L3438 von Orpethal nach Wrexen ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

**Punkt 5: Festsetzung der Kindergartengebühren ab 01.08.2018
hier: Fünfter Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung
über die Benutzung der Kindergärten vom 9. Juni
2000**

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den Tagesordnungspunkt vor und berichtet, dass es für das von der Hessischen Landesregierung angekündigte Gesetz zur Beitragsfreistellung von Kindergartenkindern ab dem 3. Lebensjahr, welches vom Hessischen Landtag voraussichtlich Ende April verabschiedet wird, erforderlich ist, die derzeitige Gebührensatzung zur Kindergartensatzung vom 09. Juni 2000 entsprechend anzupassen. Die Hessische Landesregierung hat angekündigt, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 alle Eltern von den Betreuungskosten in Kindergärten für die drei letzten Kindergartenjahre für bis zu 6 Stunden pro Tag zu befreien. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Umsetzung der Beitragsbefreiung in jeder Kommune dezentral erfolgen muss. Die teilnehmenden Kommunen, die eine entsprechende Beitragsfreistellung für mindestens 6 Stunden in ihren Satzungen vorsehen, erhalten dann durch das Land Hessen eine pauschalierte Landeszuwendung in Höhe von 136,50 EUR pro Kind, als Ausgleich für die entfallenden Elternbeiträge.

Herr Schröder berichtet, dass auch in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Nordwaldeck die Erhebung von Kindergartengebühren für Kinder unter drei Jahren bzw. für die Betreuungszeit, die über 6 Stunden hinausgeht, mehrfach beraten wurde. Er berichtet weiter, dass auch der Magistrat der Stadt Diemelstadt intensiv darüber beraten hat. In den Beratungen sind viele Fragen aufgekommen, die derzeit nicht beantwortet werden können. Es ist derzeit unklar wie das vorgeschlagene Betreuungsmodell auf die Eltern wirkt und welche Schritte im Rahmen der Personalplanung vorgenommen werden müssen.

Entgegen der ursprünglichen Absicht in der heutigen Sitzung den Fünften Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten vom 9. Juni 2000 zu verabschieden, wurde der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, die nachstehenden Gebührensätze lediglich als Grundlage für eine Bedarfsabfrage zu beschließen.

Betreuungszeit:	Kinder bis 3 Jahre Krippe/U3	Kinder ab 3 Jahren Regel/Ü3
07:00 bis 13:00 Uhr	136,50 EUR	0,00 EUR
07:00 bis 15:00 Uhr	181,50 EUR	45,00 EUR
07:00 bis 17:00 Uhr	216,50 EUR	80,00 EUR

Herr Schröder weist daraufhin, dass es eine Abweichung bei den Gebühren der Betreuungszeiten von 07:00 bis 15:00 Uhr gibt. Die Gebühren müssen linear verlaufen (max. Gebühr pro tägliche Betreuungsstunde 22,75 EUR/Std.).

In Diemelstadt wurde vom Elternbeirat der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ eine Elternumfrage bezüglich der Betreuungszeiten durchgeführt. Nach dieser Umfrage besteht ein erhöhter Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit bis 17:00 Uhr. Auch von den Eltern im Kindergarten Rhoden wurde bereits vor einiger Zeit ein Bedarf an einer längeren Betreuungszeit über 15:00 Uhr hinaus angemeldet.

Des Weiteren wird vorgeschlagen in der heutigen Sitzung den Beschluss über die Teilnahme an der Landesförderung zu fassen und den Antrag beim Land zu stellen.

Bürgermeister Elmar Schröder fasst zusammen, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse eine Bedarfsabfrage vorgenommen wird. Die Eltern werden über den aktuellen Stand informiert und gebeten ihre Betreuungszeiten über einen Antwortbogen der Verwaltung mitzuteilen. Eine voraussichtliche Personalberechnung sowie weitere Kostenberechnungen können dann vorgenommen werden. Die Kindergartenleitungen sind über das Vorhaben informiert. (Anlage 3 Anschreiben Eltern)

In einem gemeinsamen Gespräch am 03.05.2018 werden die Elternbeiräte über das Vorhaben informiert, so dass diese die Informationen an die jeweiligen Eltern weitergeben können.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt der Versammlung mit, dass das Vorhaben der Landesregierung die Kinderbetreuung kostenlos zu gestalten grundsätzlich der richtige Weg ist, jedoch die Umsetzung falsch ist. Die Stadt Diemelstadt bezuschusst die Kinderbetreuung mit mehreren hundert Euro. Der Bedarf an Zuschüssen wird sich bestimmt erhöhen, da die Eltern das gesparte Geld umso mehr in die Nachmittagsbetreuung investieren. Herr Budde stellt die Konformität mit anderen gesetzlichen Bestimmungen in Frage.

Des Weiteren sieht Herr Budde die Personalabdeckung der Betreuungszeit kritisch. Es wird zusätzliches Personal benötigt, welches derzeit schwierig zu finden ist, da der Personalmarkt „leer gefischt“ ist. Ebenso stellt sich die SPD die Frage, wie sich die Beitragsfreistellung auf den Diemelstädter Haushalt auswirkt.

Herr Budde kommt zu dem Fazit, dass das Vorhaben die Kinderbetreuung kostenlos zu gestalten grundsätzlich ein guter erster Schritt ist, allerdings die Umsetzung bedenklich ist und dass die Kommunen ihren Haushalt im Blick haben müssen.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig teilt der Versammlung mit, dass es gut ist, das Betreuungsangebot der Kindergärten im Rahmen der Neubürgergewinnung auszubauen. Dass das Vorhaben von der Landesregierung nur halbwegs vernünftig finanziert ist, da stimmt er Herrn Budde zu. Die Stadt Diemelstadt muss bei einem vernünftigen Personalschlüssel, unter vernünftigen Arbeitsbedingungen, die Kinderbetreuung auch kostenmäßig abdecken können.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte berichtet der Versammlung, dass die Beitragsbefreiung das richtige Signal der Landesregierung ist und freut sich über das Engagement der Landesregierung. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit die Betreuung bedarfsgerechter zu gestalten und Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Herr Runte betont, dass noch einige „Stellschrauben nachjustiert“ werden müssen, aber die CDU Fraktion mit der Arbeit der Landesregierung zufrieden ist.

Auf Nachfrage von Stadtverordneter Nicole Seibel teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass das „Bambini-Programm“ somit ausläuft.

Stadtverordneter Florian Boos fragt an, ob die 136,50 EUR auch für Kinder außerhalb des Stadtgebietes vom Land gezahlt wird.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt dazu mit, dass die 136,50 EUR nur für Kinder, die im Stadtgebiet gemeldet sind, gezahlt wird. Betreffend der Kinder aus den Ortschaften Bad Arolsen-Kohlgrund und Bad Arolsen-Schmillinghausen müssen noch Gespräche mit der Stadtverwaltung Bad Arolsen geführt werden. Ergänzend dazu berichtet Herr Schröder, dass Regelungen betreffend Kindern aus Nordrhein-Westfalen noch getroffen werden müssen.

Stadtverordneter Martin Varlemann teilt mit, dass er es gut finden würde, wenn man eine klare Regelung findet. Die Gründe für eine mögliche Aufnahme von Kindern außerhalb des Stadtgebietes müssen durch das Stadtparlament abgesegnet werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung vorschlägt, aufgrund des gestiegenen Elternbedarfs die Betreuungszeit in den städtischen Kindergärten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu verlängern.

Gleichzeit schlägt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, entgegen der ursprünglichen Absicht als Satzungsänderung, die nachstehenden Gebührensätze, abweichend von der Vorlage, aus in den letzten Tagen entstandenen neuen Erkenntnissen lediglich als Grundlage für die Bedarfsabfrage zu beschließen.

Betreuungszeit:	Kinder bis 3 Jahre Krippe/U3	Kinder ab 3 Jahren Regel/Ü3
07:00 bis 13:00 Uhr	136,50 EUR	0,00 EUR
07:00 bis 15:00 Uhr	181,50 EUR	45,00 EUR
07:00 bis 17:00 Uhr	216,50 EUR	80,00 EUR

Die tatsächliche Satzungsänderung sollte dann in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, entgegen der ursprünglichen Absicht als Satzungsänderung, die nachstehenden Gebührensätze, abweichend von der Vorlage, aus in den letzten Tagen entstandenen neuen Erkenntnissen lediglich als Grundlage für die Bedarfsabfrage zu beschließen.

Betreuungszeit:	Kinder bis 3 Jahre Krippe/U3	Kinder ab 3 Jahren Regel/Ü3
07:00 bis 13:00 Uhr	136,50 EUR	0,00 EUR
07:00 bis 15:00 Uhr	181,50 EUR	45,00 EUR
07:00 bis 17:00 Uhr	216,50 EUR	80,00 EUR

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen um an der Landesförderung teilzunehmen.

Punkt 6: Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Ausrichtung des „Restprogrammes“

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den Tagesordnungspunkt aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Frau Engels umfassend vor:

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz in Diemelstadt-Rhoden“ geht in seine letzte Phase. Die Stadt Diemelstadt wurde aufgefordert, für 2018 nochmals einen Förderantrag zu stellen. Dieser Antrag wurde durch die NH Projektstadt im Auftrag der Stadt Diemelstadt am 21.02.2018 abgegeben. Es muss nun die Entscheidung getroffen werden, in welche Projekte die Restmittel fließen sollen. Dabei ist zu beachten, dass Straßenbaumaßnahmen in Fördergebieten bezüglich der KAG-Beiträge anders behandelt werden, als Straßen außerhalb von Fördergebieten.

Alternativ werden die beiden folgenden Projekte erörtert:

1. Umfassende Sanierung des Rathauses

Für das Rathaus in Rhoden ist eine umfassende Sanierung geplant. Es ist angedacht, das Archiv in der derzeitigen Bücherei unterzubringen und im Rahmen einer umfassenden Sanierung das Rathaus behindertengerecht und energetisch optimiert umzubauen.

Architekt Brümmer hat in einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2016 Kosten von ca. 1,1 Millionen Euro ermittelt. Bei einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der WI-Bank, hat sich herausgestellt, dass voraussichtlich von einer Sanierungssumme in Höhe von 1,4 Millionen Euro ausgegangen werden muss, weil weitere Teilbereiche zu ertüchtigen sind.

Bei einer Kostenannahme von 1,4 Millionen Euro, würde der Eigenanteil der Stadt Diemelstadt bei ca. 470.000,00 EUR liegen. 930.000,00 EUR würden für die Sanierung über die städtebauliche Förderung (Bund/Land) finanziert.

2. Sanierung und Umbau der Landstraße

Die Landstraße in Diemelstadt-Rhoden wurde in den letzten Jahrzehnten bis zum Bau der Ortsumgehung Rhoden als innerörtliche Durchgangsstraße (B252) genutzt.

Im Rahmen der Umwidmung der Bundesstraße zu einer Gemeindestraße wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht, wie in Hessen sonst üblich, der gesamte Rückbau über Bund bzw. Land finanziert, bevor die Straße in das städtische Eigentum übergang.

Entsprechend der damaligen Nutzung ist daher immer noch eine hoch dimensionierte Ausbaubreite vorhanden. Der Fahrbahnquerschnitt soll nun im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes reduziert, private Gebäudebereiche umgestaltet und öffentliche Plätze, wie z.B. Gemeinschaftshaus und Ehrendenkmal, aufgewertet werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Kanalsofortprogramm von 2006, ist ca. 1/3 des Kanals in der Landstraße in einem so schlechten Zustand, dass er hätte bereits ausgetauscht werden müssen. Weil es sich jedoch in diesem Bereich um zwei Kanäle handelt, konnte keine neue Kanalleitung für das Teilstück eingebaut werden, weil ansonsten alle Hausanschlüsse zu einem nicht hinnehmbaren Zustand der Landstraße geführt hätten. Der Kanalausbau kann für die gesamte Strecke nur in einem Zuge erfolgen.

Außerdem sind die Wasserleitungen im betreffenden Bereich in einem so schlechten Zustand, dass die Absetzungen die Leitungsdurchschnitte in erheblichem Umfang reduzieren. Eine ausreichende Menge an Löschwasser ist somit nicht gewährleistet, und das Trinkwasser ist oftmals gelblich gefärbt. Hinzu kommt, dass die Wasserleitungen aufgrund der damaligen Bundesstraße und des alten Hochbehälters am Schloss (dient nur noch zu Feuerlöschzwecken) nicht optimal geführt sind. Eine optimierte Trassenführung mit einem größeren Leitungsdurchmesser würde die Situation in Rhoden deutlich verbessern.

Die vorläufige Kostenschätzung geht von Gesamtkosten der Maßnahme Landstraße in Höhe von 4,4 Millionen EUR aus. Davon würden im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz ca. 860.000,00 EUR (Förderung ca. 65 %) getragen und 1,1 Millionen EUR durch GVFG-Mittel (Förderquote ca. 65%) aufgebracht.

Die Anlieger hätten dabei lediglich die Hausanschlusskosten für Kanal- und Wasserhausanschlussleitungen sowie nach Abschluss der Maßnahme einen Ausgleichsbetrag im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes von voraussichtlich 5,00 EUR/qm zu zahlen.

Die Kosten für die Stadt betragen ca. 1,7 Millionen EUR. Zusätzlich müssen die Mittel, die in den Städtebaulichen Denkmalschutz von ca. 460.000,00 EUR fließen, dazu gerechnet werden (siehe Tabelle).

Es kann demnach von Gesamtkosten für die Stadt Diemelstadt in Höhe von 2,2 Millionen Euro ausgegangen werden.

Bei einem Umbau der Landstraße **ohne Mittel** aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz, hätte die Stadt Kosten in Höhe von ca. 1,8 Millionen EUR aufzubringen. Auf die Anlieger würden Kosten in Höhe von ca. 1,3 Millionen EUR zukommen. Die privaten Gebäudevorbereiche müssten ebenso von den Anliegern finanziert werden. Der Anteil aus GVFG-Mitteln beträgt bei dieser Variante ca. 600.000,00 EUR (siehe Tabelle).

	Variante L1	Variante L2
	Städtebaulicher Denkmalschutz	Nach Aufhebung San.-Gebiet
Gesamtkosten	4.400.000 €	3.660.000 €
Kostenaufteilung		
GVFG	1.140.000 € <small>65%</small>	570.000 € <small>65% nach Abzug Anliegerbeiträge (50%)</small>
Städtebaulicher Denkmalschutz	860.000 €	-
Stadt Diemelstadt	2.160.000 €	1.800.000 €
Anlieger	240.000 € <small>Hausanschlüsse Kanal/Wasser</small>	1.290.000 € <small>Straßenbau, Hausanschlüsse Kanal/Wasser</small>
Ausgleichsbeträge	250.000 €	-
Private Gebäudevorbereiche	-	740.000 €

Es hat sich im Rahmen des am 26.03.2018 durchgeführten Workshops eine weitere Alternative herauskristallisiert.

Die vorhandenen Städtebaulichen Fördergelder können für den Rückbau und die Sanierung der Landstraße genutzt werden, und die zurückfließenden Ausgleichsbeträge sowie die in 2018 zusätzlichen Fördermit-

tel können in eine „kleine Lösung“ Rathaus, z.B. für Archiv, Fenster und Sanitäranlagen, investiert werden.

Wie diese kleine Lösung aussieht und welche Mittel tatsächlich hinein fließen, müssen die weiteren Planungen ergeben.

Der zeitliche Rahmen der Maßnahmen würde voraussichtlich die „kleine Lösung“ Rathaus für 2019/2020 und den Rückbau und die Sanierung der Landstraße ab 2019 bis in das Jahr 2023 vorsehen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, mit den vorhandenen Restmitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Diemelstadt-Rhoden und den zu erwartenden GVFG-Mitteln, die Landstraße zu sanieren und umzubauen. Zusätzlich wird für das Rathaus eine kleine Sanierungslösung vorgeschlagen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig freut sich, dass viele Anlieger der Landstraße zur heutigen Stadtverordnetenversammlung erschienen sind. Herr Pawelczig teilt mit, dass der Straßenbau viel Geld kostet, jedoch die sinnvollste und kostengünstigste Variante ist. Augenscheinlich ist die Asphaltdecke der Landstraße in Ordnung, allerdings müssen die Kanal- und Wasserleitungen erneuert werden. In diesem Zusammenhang wäre es fahrlässig das Vorhaben nicht über den städtebaulichen Denkmalschutz zu realisieren. Es können u. a. an der Landstraße benötigte Parkflächen vor Ärzten und Geschäften entstehen. Auch die Lösung, das Rathaus mit den Ausgleichsbeträgen zu sanieren, wird von der FWG-Fraktion befürwortet.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde berichtet aus den Beratungen der SPD-Fraktion und teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion aufgrund der bereits genannten Argumente der Sanierung der Landstraße mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zu stimmen. Betreffend der „kleinen Lösung“ Rathaus teilt Herr Budde mit, dass die SPD-Fraktion dieser ebenfalls zustimmt. Er merkt aber an, dass die Sanierungsmaßnahmen durch die Verwaltung genau definiert werden sollen. Des Weiteren ergänzt er, dass die SPD-Fraktion die Räume der Bücherei ungern als Archiv nutzen möchte. Diese seien zu schade. Herr Budde hebt hervor, dass diese Räume ebenerdig sind und einfacher behindertengerecht umgebaut werden können und bittet die Verwaltung diese Anmerkung in die Umgestaltungsüberlegungen mit aufzunehmen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte stimmt im Wesentlichen den Vorrednern zu. Herr Runte ergänzt, dass das Projekt Städtebaulicher Denkmalschutz mit der Sanierung Landstraße ein „Gesicht“ bekommt und auch die Fachwerkhäuser wieder betont hervorgehoben werden. Durch die Entscheidung die Sanierung der Landstraße handelt die Stadt Diemelstadt verantwortungsvoll und im Sinne der Bürger. Die CDU-Fraktion folgt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Mit den vorhandenen Restmitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Diemelstadt-Rhoden und den zu erwartenden GVFG-Mitteln, soll die Landstraße saniert und umgebaut werden.

Die zurückfließenden Ausgleichsbeträge aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sollen für eine kleine Sanierungslösung im Rathaus verwendet werden.

Punkt 7: Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten „Alter Weg“ und „Neuer Weg“ im Stadtteil Hesperinghausen hier: Mitteilung des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Bürgermeister Elmar Schröder und Fachbereichsleiter „Technische Dienste“ Eckard Bodenhausen stellen den Tagesordnungspunkt umfassend vor.

Für die vorgenannten Baumaßnahmen wurden in den Haushalten 2017/2018 folgende Mittel bereitgestellt

Kanalleitungsarbeiten	50.000,00 EUR (Brutto)
Wasserleitungsarbeiten	85.000,00 EUR (Netto)
Straßenbauarbeiten	<u>350.000,00 EUR (Brutto)</u>
	<u>Gesamtsumme = 485.000,00 EUR</u>

Im Januar 2018 wurden vom Ing.-Büro Gröticke die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt.

In die Ausschreibung wurden auch die Untersuchungsergebnisse der vorhandenen Boden- und Asphaltoberflächenuntersuchungen des Hessischen Instituts für Baustoffüberprüfungen (HIB), Kassel, mit eingearbeitet.

Das Institut hatte in Teilbereichen der vorhandenen Fahrbahnoberfläche pechhaltiges Material lokalisiert.

Eine genaue Aussage über die vorhandenen Mengen des pechhaltigen Materials in der Oberfläche und des darunter befindlichen Straßenausbaues kann momentan noch nicht eingeschätzt werden. Die genauen Mengen werden erst beim Auskofferungsprozess sichtbar.

Das Ing.-Büro Gröticke hat, um auf der sicheren Seite zu liegen, die möglichen maximalen Mengen der mit pechhaltigem Material belasteten Straßenaufbau-Bestandteile in das Leistungsverzeichnis mit aufgenommen.

Im Februar/März 2018 wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. 9 Fachfirmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 06.03.2018, 11:00 Uhr, wurden 3 Angebote vorgelegt und zugelassen.

Die Auswertung und Überprüfung der Angebote wurde vom Ing.-Büro Gröticke durchgeführt.

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse weisen keine allzu großen Unterschiede auf. Die Spanne vom günstigsten zum teuersten Bieter beträgt lediglich rund 10 %.

Das günstigste Ausschreibungsergebnis teilt sich wie folgt auf:

- Kanalleitungsarbeiten	7.960,83 EUR
(einschl. Hausanschlussleitungen)	
Ing.-Honorar	6.293,22 EUR
sonstige Nebenkosten und Rundung	rund <u>5.745,95 EUR</u>
Summe (Brutto) =	<u>20.000,00 EUR</u>
- Wasserleitungsarbeiten	126.162,92 EUR
(einschl. Hausanschlussleitungen)	
Ing.-Honorar	11.196,89 EUR
sonstige Nebenkosten und Rundung	rund <u>2.640,19 EUR</u>
Summe (Netto) = rund	<u>140.000,00 EUR</u>
- Straßenbauarbeiten	337.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	rund 6.500,00 EUR
Ing.-Honorar, sonstige Nebenkosten und Rundung	rund 41.500,00 EUR
- Bodenentsorgung	rund 125.000,00 EUR
Entsorgung des pechhaltigen Materials einschl. Ing.-Honorar und Nebenkosten.	
Summe (Brutto) = rund	<u>510.000,00 EUR</u>
Gesamtsumme =	<u>670.000,00 EUR</u>

Somit fehlen für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Stadtteil Hesperinghausen folgende Summen:

Bezeichnung	Differenz Kostenansatz/Ausschreibungsergebnis
- Kanalleitungsarbeiten	+ 30.000,00 EUR (Brutto)
- Wasserleitungsarbeiten	- 55.000,00 EUR (Netto)
- Straßenbauarbeiten	- 35.000,00 EUR (Brutto)
- Entsorgung pechhaltiges Material	- 125.000,00 EUR (Brutto)
Gesamtsumme =	<u>185.000,00 EUR</u>

Dieses Ergebnis wurde den Anliegern in einer Anliegerversammlung am 27.03.2018 im DGH Hesperinghausen vorgestellt.

Mit den Anliegern wurden folgende Möglichkeiten unter der Voraussetzung der möglichen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erörtert:

- 1) Die Firma Dinger erhält den Auftrag in Höhe der Gesamt-Angebotssumme.
 - Alle Kosten werden auf die Anlieger umgelegt.

- 2) Die Ausschreibung wird aufgehoben.
 - Ob eine erneute Ausschreibung zu einem anderen Zeitpunkt bessere Ergebnisse erzielen wird bleibt eher zweifelhaft.

- 3) Die Entsorgungskosten für das pechhaltige Material werden komplett oder anteilig von der Stadt Diemelstadt getragen. Gleichzeitig wird versucht, die zu entsorgende Masse so gering wie möglich zu halten.
 - Maximal 125.000,00 EUR von der Stadt Diemelstadt zu erbringen.

Eine Befragung in der Anliegerversammlung ergab, dass die 3. Möglichkeit weiter verfolgt werden soll.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzenden Jürgen Pawelczig teilt Fachbereichsleiter Eckard Bodenhausen mit, dass es früher üblich war pechhaltiges Material zu verbauen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte trägt der Versammlung vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe der Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Alter Weg und Neuer Weg im Stadtteil Hesperinghausen fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) **Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 185.000,00 EUR werden zusätzlich bereitgestellt.**

- 2) **Die maximalen Entsorgungskosten in Höhe von 125.000,00 EUR für das anfallende pechhaltige Material werden komplett von der Stadt Diemelstadt getragen und fließen nicht mit in die Beitragsberechnung ein. Es soll versucht werden, die Menge so weit wie möglich zu reduzieren.**

Punkt 8: Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2018. Neuwahlen für die kommenden fünf Jahre sind daher erforderlich. Die Vorschlagslisten sind bis zum 15.07.2018 beim Amtsgericht Korbach vorzulegen. (Anlage 4 Liste Schöffen)

Die Vorschlagsliste der Stadt Diemelstadt hat mindestens 4 Personen zu umfassen. Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen sind im Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie dem Jugendgerichtsgesetzes (JGG) geregelt.

Gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 GVG ist die Zustimmung von Zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Die vorgelegte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen wurde dem Magistrat vorgelegt und legt diese nunmehr der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte berichtet der Versammlung, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen und ihr zu zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 zur Kenntnis und erteilt ihr einstimmig ihre Zustimmung.

Punkt 9: Verschiedenes

9.1 Förderprogramm „Förderantrag für den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“

Stadtverordneter Martin Varlemann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Förderprogrammes „Förderantrag für den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“.

Fachbereichsleiter Eckard Bodenhausen berichtet, dass die Ortsteile Wrexen, Wethen, Hesperinghausen und Helmighausen einen Antrag

bei der Verwaltung eingereicht haben. Die Anträge werden durch die Verwaltung beim Fördermittelgeber eingereicht. Dort wird ein Ranking erstellt und entschieden.

Bürgermeister Elmar Schröder schlägt der Versammlung vor, dass auf der Ortsvorsteherkonferenz im Rahmen der Haushaltsberatungen im Juni das Förderprogramm durch Herrn Frese vom Amt für Bodenmanagement noch einmal vorgestellt wird.

Diemelstadt, den 15.05.2018

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.

Wolfgang Behrens

Die Schriftführerin
gez.

Daniela Scholz